

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 3/2014

b

Vorlage für die **Verbandsversammlung** am: 25.06. 2014

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2014
Entwurf

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383)
in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss 1/2014 wird aufgehoben.

Abweichender Beschluss:

Im Wirtschaftsplan 2014 wird der Kassenkredit von 260.000,00 auf 350.000,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _____

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 25.06.2014

Schritfführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Beschluss 1/2014 wird aufgehoben, da der mit diesem Beschluss beschlossene Wirtschaftsplan bei der Kommunalaufsicht zurückgezogen wurde.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 350.000,00 EURO festgesetzt.

§ 5


- (1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 342.000,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2014 EURO
Altmarkkreis Salzwedel	2/5	136.800,00 €
Landkreis Stendal	3/5	205.200,00 €
Summe:		342.000,00 €

- (2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 25.06.2014

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark



Vorsitzender